

Information: Digitalisierung in den Bad Dürkheimer Grundschulen

Nach der Richtlinie „Digitale Bildung in der Primarstufe“ des Ministeriums für Bildung in RLP vom 30.10.2018 sollen die Grund- und Förderschulen die digitale Bildung bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 (01.08.2019) umsetzen.

Folgende Voraussetzung müssen dafür erfüllt werden:

1. Technische Ausstattung (Hardware, W-Lan/Lan-Abdeckung) –vom Schulträger-
2. Lehrerfortbildungen –von der Schule-
3. Medienbildungskonzept –von der Schule-

A) Ist-Zustand/Bestand/Abspraken:

In Abstimmung mit den Schulleiterinnen der Bad Dürkheimer Grundschulen und mit Unterstützung des Leiters des AV-Medienzentrums Neustadt-Bad Dürkheim, Christian Hennicke (ist auch im pädagogischen Landesinstitut tätig), möchten wir den „digitalen Weg“ an unseren Grundschulen vorantreiben. Dazu haben wir gemeinsam in mehreren Gesprächsrunden versucht, vom bisher eher „individuellen Weg“ in den Schulen eine einheitlicher Lösung für die Bad Dürkheimer Grundschulen beim digitalen Weg (Medienausstattung und Vernetzung) zu verfolgen.

Die zukünftige techn. Ausrichtung an den Grundschulen in Bad Dürkheim gem. Schulleiter/innen-Dienstbesprechungen und Abstimmung Medienzentrum ist in Ziffer 1 beschrieben, Ziffer 2 müsste noch durch die Schulen geklärt werden:

1. Alle Grundschulen sollen mit IPADs ausgestattet werden, die durch das Mobile Device Management gewartet werden können (MDM=ein Begriff aus der Informationstechnik und steht für die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Sub-Notebooks, PDAs oder Tablet-Computer durch einen oder mehrere Administratoren mit Hilfe von Software und Hardware).
2. Die Grundschulen müssen bei der Ersatzbeschaffung von Smartboards in Abstimmung mit dem Schulträger prüfen, welche der 3 Ausstattungsvarianten für die Zukunft im Unterricht sinnvoll ist. Alle Möglichkeiten schließen nach wie vor nicht den Gebrauch der „alten“ Schultafel aus.
 - 2.1 Weiterhin Verwendung der Smartboards mit Beamer (die auch mit den IPADs über AppleTV verbunden werden können). Anschaffungskosten je Smartboard ca. 4.000 € (inkl. Mwst., Halterung/Schiene, Lieferung, Aufbau).
 - 2.2 Verwendung von Beamern (Projektion an weiße Wände) und Verbindung mit AppleTV (Kosten pro leistungsstarkem Beamer/Apple TV insges. 2.000 € pro Klassenzimmer). Es können auch die vorhandenen Beamer der Smartboards verwendet werden.
 - 2.3 Beschaffung von sog. AktivPanels (große interaktive Touchscreen Bildschirme). Das wäre die teuerste Lösung, weil derzeit noch ein 86 Zoll Bildschirm (inkl. eingebautem PC) zwischen 6.000 und 8.000 € kostet. Die

Nutzung ist ähnlich wie bei den Smartboard, durch den interaktiven Bildschirm aber etwas umfangreicher.

Der bisherige Bestand (Hardware) an den jeweiligen Schulen wurde durch die Verwaltung ermittelt. Die Beschaffung erfolgte hier nicht nur über den Schulträger, sondern auch durch Fördervereine und Spenden.

B) Förderprojekte/Förderprogramme (außer örtliche Spenden/Fördervereine):

1. Landesprojekt: „Medienkompetenz macht Schule“

Zur Antragstellung ist ein Medienbildungskonzept der Schule notwendig, das sowieso von jeder Schule bis 01.08.2019 erstellt werden muss (gem. VV). Deshalb könnte auch jede der vier Grundschulen einen Förderantrag stellen. Bisher hat die Grundschule Grethen signalisiert, dass sie 2019 einen Antrag stellt. Die Fördersumme pro Schule beträgt max. 7.500 €.

2. Bundesprojekt: DigitalPakt Schulen

Der nun beschlossene Digitalpakt bietet die Möglichkeit, dass den Schulträgern eine Finanzhilfe des Bundes für Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsstruktur gewährt werden kann. Ferner sollen die Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Schulen unterstützt werden. Die genauen Förderkriterien sind noch nicht bekannt, auch nicht, ob und wie die Wartung und der IT-Support gefördert werden. Ungeklärt ist noch, inwieweit der Bund/Land sich an zukünftigen Kosten für Ersatzbeschaffungen beteiligen werden.

Kurzform (gem. Präsentation von Frau Schneider-Joseph):

- Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien
- Schwerpunkt: Bildungsinfrastruktur (Verkabelung auf dem Schulgelände, W-LAN Ausleuchtung, digitale Präsentationstechnik, mobile Endgeräte). – 90 % der Fördermittel.
- 5 % für landesweite und regionale Projekte, 5 % für landesübergreifende Projekte.
- Anschaffung von mobilen Endgeräten wie Tablets oder Laptops max. in Höhe von 20 % des gesamten Investitionsvolumens für alle Schulen eins Schulträgers.

Das Projekt ist auf 5 Jahre ausgelegt.

3. Privatinitiative: Hopp-Foundation

Die Grundschulen können sich zusätzlich auch bei der Hopp-Foundation bewerben (wg. Beschaffung von Hard- und Software, Support). Einzelförderungen bis zu 10.000 € möglich.

C) Probleme der Schulen:

Das Problem der Schulen liegt wg. dem zeitlichen Mehraufwand darin, Lehrkräfte zu finden, die sich in diesem Bereich engagieren. Deshalb ist es wichtig, geeignete und zuverlässige Supportpartner zu finden, der für das Schüler-/Lehrernetzwerk zuständig sind. Derzeit ist die Firma Urano Vertragspartner der Schulen tätig (Fa. Theile kann das nicht erfüllen), deren Arbeit vom Schulträger bezahlt wird.

Die IT-Abteilung der Stadtverwaltung kümmert sich auf Grund der Zuständigkeit als Schulträger nur um den Support bei den PCs und der Software innerhalb der Sekretariate in den Schulen.

D) Sonstige Infos:

Das Medienzentrum Bad Dürkheim Neustadt und das pädagogische Landesinstitut veranstalten im Mai 2019 in der Salierschule einen Workshop über „Smartboards“ und den „IPAD-Einsatz“.

25.03.2019

Im Auftrag

gez.

André Schuff